

Anhang**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹****Departement des Innern (DI)**

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.01 ²	Departement des Innern	Namensänderung	Art. 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Leiterin oder Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderun- gen des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.02 ³	Departement des Innern	Eheungültigkeits- verfahren	Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

1 sGS 140.1.

2 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

3 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.03 ⁴	Departement des Innern	Verfahren betreffend Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft	Art. 9 Abs. 2 des eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.04 ⁵
DI.A.04.01 ⁶	Departement des Innern	Absehen von der Zustimmung eines Elternteils zur Adoption	Art. 265c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.04.02 ⁶	Departement des Innern	Verweigerung der Anhörung des urteilsfähigen Kindes zur Adoption	Art. 268a ^{bis} des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.04.03 ⁶	Departement des Innern	Anordnung der Vertretung des Kindes und Nichtanordnung der vom urteilsfähigen Kind beantragten Vertretung	Art. 268a ^{ter} des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

4 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

5 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 2 des XI. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-017 (sGS 911.11).

6 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.04.04 ⁷
DI.A.04.05 ⁸	Departement des Innern	Aussprechung der Adoption, einschliesslich Bewilligung zur Weiterführung des bisherigen Namens einer zu adoptierenden volljährigen Person	Art. 268 und Art. 267a Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Leiterin oder Leiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.05 ⁹	Departement des Innern	Feststellung des Bürgerrechts eines Findelkindes	Art. 52 Abs. 2 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.06 ¹⁰
DI.A.06.01 ¹¹	Departement des Innern	Vertretung des Kantons St.Gallen vor Bundesbehörden in Bürgerrechtsfragen und Übermittlung der Einbürgerungsgesuche an die zuständige Bundesbehörde	Art. 53 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen

7 Aufgehoben durch X. Nachtrag vom 30. Oktober 2018, nGS 2019-002.

8 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

9 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

10 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 2 des XI. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-017 (sGS 911.11).

11 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.06.02 ¹²	Departement des Innern	Abschreibung des Verfahrens bei Hinfälligkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer	Art. 44 Abs. 2 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.07 ¹²	Departement des Innern	Bürgerrechtsentlassung	Art. 46 Abs. 1 und 3 und Art. 49 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Leiterin oder Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
DI.A.08 ¹³	Departement des Innern	Feststellung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts	Art. 51 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Leiterin oder Leiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.09 ¹²	Departement des Innern	Beschwerde in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 54 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

12 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

13 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.10 ¹⁴	Departement des Innern	Nichtigerklärung der Einbürgerung	Art. 50 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Leiterin oder Leiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.11 ¹⁴	Departement des Innern	Fristverlängerung zur Anpassung von Reglementen und Vereinbarungen	Art. 15 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 3 des Gemeindevereinigungs-gesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.12 ¹⁴	Departement des Innern	Genehmigung von Gemeindeordnung sowie Vereinbarungen über Zweckverbände und Gemeindeverbände	Art. 4 Abs. 1 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.12.01 ¹⁵	Departement des Innern	Fristverlängerung für die Abnahme der Rechnung	Art. 28 Abs. 1 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.13 ¹⁶

14 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

15 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

16 Aufgehoben durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.13.01 ¹⁷	Departement des Innern	Ausnahmebewilligung für Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde	Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.13.02 ¹⁸	Departement des Innern	Verfügungen infolge aufsichtsrechtlicher Prüfungen	Art. 158 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.14 ¹⁹
DI.A.15 ²⁰	Departement des Innern	Kontenrahmen und Finanzkennzahlen	Art. 124a Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.16 ¹⁹
DI.A.17 ²¹
DI.A.18 ²²
DI.A.18.01 ²³	Departement des Innern	Grundpfandrechte von Korporationen mit selbständigen Anteilrechten	Art. 187 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter der Grundbuchaufsicht des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.18.02 ²⁴	Departement des Innern	Eröffnung Finanzausgleichsbeiträge	Art. 10, 16, 17a ^{ter} , 19a und 25 des Finanzausgleichsgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

17 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

18 Eingefügt durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

19 Aufgehoben durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

20 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

21 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des XIV. Nachtrags zur VV zum Gesetz über die Urnenabstimmungen vom 11. Dezember 2018, nGS 2019-020 (sGS 125.31).

22 Aufgehoben durch III. Nachtrag vom 11. Juni 2013, nGS 2013-001.

23 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

24 Eingefügt durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.19 ²⁵	Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Unterstellung von sozialen Einrichtungen des Bereichs A (ohne Sonderschulen) sowie der Anerkennung von Einrichtungen des Bereichs B nach der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Art. 3 und 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE und Art. 15 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.20	Departement des Innern	Wirtschaftliche Aufsicht (Genehmigung von Voranschlag, Jahresrechnung, IVSE-Leistungsabteilung und unvorhersehbaren Ausgaben) sowie Festlegung der anrechenbaren Kosten	Art. 7 und Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.21	Departement des Innern	Geschäftsverkehr in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 29 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Sozialhilfe des Amtes für Soziales
DI.A.22 ²⁶	Departement des Innern	Unterstützungsanzeigen, Richtigstellungsbegehren und Einsprachen in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 28, 30 und 33 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiterin oder Leiter des Stabs des Amtes für Soziales
DI.A.23 ²⁶	Departement des Innern	Abweisungsbeschlüsse und Beschwerden gegen Abweisungsbeschlüsse in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 34 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales

25 Geändert durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

26 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.24 ²⁷	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Betriebsbewilligung für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	Art. 11 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
DI.A.25 ²⁸
DI.A.26 ²⁸
DI.A.27 ²⁹	Departement des Innern	Bewilligung der vereinfachten Veröffentlichung	Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst und Juristinnen oder Juristen des Rechtsdienstes
DI.A.28 ²⁹	Departement des Innern	Verzicht auf Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrags	Art. 83bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst und Juristinnen oder Juristen des Rechtsdienstes
DI.A.29	Departement des Innern	Beschwerdeerhebung und Beschwerdeverzicht bei Bewilligungen für den Erwerb von Grundstücken	Art. 15 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland; Art. 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst

27 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

28 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

29 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.30 ³⁰	Departement des Innern	Administrative Aufsicht	Art. 8 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenen-schutzrecht	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
DI.A.31 ³¹	Departement des Innern	Entscheid über Beiträge für ambulante Leistungen	Art. 5 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.32 ³¹	Departement des Innern	Abschluss der Leistungsvereinbarung oder Verfügung der Leistungsabteilung	Art. 16 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.33 ³²	Departement des Innern	Verfügung der Aufnahme von Leistungsnutzenden in anerkannte Einrichtungen	Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
DI.A.34 ³²	Departement des Innern	Entscheid über Kostenbefreiung im Einzelfall für die Tätigkeit der Ombudsstelle nach dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen	Art. 31 Abs. 2 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales

30 Geändert durch Art. 10 der V über die Entschädigung und den Spesenersatz bei Beistandschaften vom 11. Dezember 2012, nGS 48–47 (sGS 912.51).

31 Eingefügt durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

32 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.35 ³³	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Betriebsbewilligung für gemischte Einrichtungen	Art. 39b des Sozialhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.36 ³⁴	Departement des Innern	Übertragung der Aufgaben betreffend Auskunft über die leiblichen Eltern, deren direkte Nachkommen und das Kind (Herkunftssuche) an spezialisierten Suchdienst	Art. 268d Abs. 2 und 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Fachliche Leitung Adoptiv- und Pflegefamilien des Amtes für Soziales
DI.A.37 ³⁵	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Anerkennung von Anbietern des betreuten Wohnens, die nicht auf der Pflegeheimliste aufgeführt sind	Art. 4 ^{ter} Abs. 3 des Ergänzungsleistungsgesetzes und Art. 9a der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.38 ³⁶	Departement des Innern	Prüfung von Gesuchen, Entscheid über Anspruchsberechtigung und Höhe des Kantonsbeitrags je Gemeinde sowie Ausrichtung und Rückforderung	Art. 6 des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	Leiterin oder Leiter des Stabs des Amtes für Soziales

33 Eingefügt durch Art. 12 der V über gemischte Einrichtungen vom 11. Dezember 2012, nGS 48–37 (sGS 381.11).

34 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

35 Geändert durch Abschnitt II des VII. Nachtrags zur V über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen vom 18. November 2025, nGS 2025-059 (sGS 351.53).

36 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.39 ³⁷	Departement des Innern	Massnahmen und Entscheide betreffend Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte, einschliesslich Zusicherung von Beiträgen bis Fr. 100'000.–	Art. 7 des Gesetzes über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich	Leiterin oder Leiter und Stv. Leiterin oder Stv. Leiter des Amtes für Kultur
DI.A.40 ³⁸	Departement des Innern	Mitteilung über die jährliche Zuweisung und Auszahlung der Mittel aus den Integrationspauschalen an die einzelnen politischen Gemeinden	Art. 45c Abs. 1 Bst. a des Sozialhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Integration und Gleichstellung des Amtes für Soziales
DI.A.41 ³⁸	Departement des Innern	Rückforderung von Mitteln aus den Integrationspauschalen bei nicht korrekter Mittelverwendung durch die politischen Gemeinden	Art. 45f Abs. 1 Bst. b Ziff. 3 des Sozialhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.42 ³⁹	Departement des Innern	Entscheid über Kostenbeteiligungen im Einzelfall für die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in einer Einrichtung, die nicht der IVSE unterstellt ist	Art. 7 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
DI.A.43 ⁴⁰	Departement des Innern	Akkreditierung der Anbietenden von Deutschkursen	Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	Leiterin oder Leiter der Abteilung Integration und Gleichstellung des Amtes für Soziales

37 Eingefügt durch XIX. Nachtrag vom 15. Juni 2021, nGS 2021-049.

38 Eingefügt durch XXII. Nachtrag vom 22. November 2022, nGS 2022-059.

39 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

40 Eingefügt durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.01.01 ¹	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Führung des Sonderzivilstandsamtes	Art. 2 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstandswesen
DI.B.01.02 ¹	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Verfügungen betreffend ausländische Entscheidungen und Urkunden (Art. 32 IPRG)	Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 4 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstandswesen und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs
DI.B.01.03 ²	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Beurkundungen von ausländischen Entscheiden und Urkunden, testamentarische Anerkennung eines Kindes, Namensänderung, Adoption und deren Aufhebung, Sperrung der Bekanntgabe der Daten und deren Aufhebung durch das Sonderzivilstandsamt	Art. 2 Abs. 2, Art. 23, Art. 41 Bst. c, Art. 42 Abs. 1 Bst. a, b und d der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 2 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Sonderzivilstandsbeamtin oder Sonderzivilstandsbeamter der Abteilung Zivilstandswesen

1 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

2 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.01.04 ³	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen	Art. 4 und 5 der kantonalen Zivilstandsverordnung, Art. 1 Abs. 2, Art. 1a Abs. 4, Art. 4 Abs. 4 und 5, Art. 20 Abs. 4, Art. 20a Abs. 4 und 6, Art. 32 Abs. 2, Art. 35 Abs. 2, Art. 36 Abs. 3, Art. 38 Abs. 3, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 46a, Art. 47b Abs. 2, Art. 60, Art. 73, Art. 85, Art. 86 Abs. 1, Art. 87, Art. 91 Abs. 1 und 3, Art. 95 Abs. 3, Art. 98 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstandswesen und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs
DI.B.01.04.01 ⁴	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen	Art. 17 Abs. 1 und 3, Art. 29 Abs. 1 und Art. 79 Abs. 4 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Zivilstandswesen und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs
DI.B.01.05 ⁵	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Erhebung der Gebühren in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 10 der Verordnung über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen

3 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

4 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

5 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.02.01	Amtsnotariat	Beglaubigung	Art. 35ter Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.02.02	Amtsnotariat	Öffentliche Beurkundung	Art. 15 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.02.03	Amtsnotariat	Erbrechtliche Verfügungen einschliesslich deren Vollzug und amtliche Teilung	Art. 7 und 88 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.03.01 ⁶	Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung von IVSE-Kostenübernahme-garantien	Art. 12, 13, 14 und 17 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der IVSE-Verbindungsstelle
DI.B.03.02 ⁷	Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung der Eignungsbescheinigung und Bewilligung zur Aufnahme von Adoptivkindern und Pflegekindern	Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Adoption; Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 4 und 7 der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe sowie Fachliche Leitung Adoptiv- und Pflegefamilien

6 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

7 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.03.03 ⁸	Amt für Soziales	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Kinder- und Jugendeinrichtungen	Art. 13 Abs. 1 und Art. 20 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime	Leiterin oder Leiter der Abteilung Kinder und Jugend
DI.B.03.04 ⁹	Amt für Soziales	Befristete Verfügung der Schliessung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, wenn Gefahr in Verzug ist	Art. 15 der Verordnung zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung
DI.B.03.05 ¹⁰
DI.B.03.06 ¹¹
DI.B.03.07 ¹²	Amt für Soziales	Aufsicht über Dienstleistungsangebote in der Familienpflege	Art. 20 a der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 17 der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe

8 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

9 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

10 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

11 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

12 Eingefügt durch Art. 19 der V über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern vom 4. Dezember 2012, nGS 48-46 (sGS 912.3).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.03.08 ¹³	Amt für Soziales	Betreibungsverfahren einschliesslich Rechtsöffnungsbegehren betreffend Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland	Art. 10 ^{bis} Bst. c der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Sozialhilfe
DI.B.03.09 ¹⁴
DI.B.03.10 ¹⁴
DI.B.03.11 ¹⁵
DI.B.03.12 ¹⁵
DI.B.03.13 ¹⁶
DI.B.03.14 ¹⁷	Amt für Soziales	Ausstellung von Bescheinigungen über die Berechtigung zum Handeln und über die übertragenen Befugnisse zum Schutz einer anderen Person oder deren Vermögens	Art. 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen; Art. 10 ^{bis} Abs. 1 Bst. b der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe

13 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

14 Aufgehoben durch XXI. Nachtrag vom 16. November 2021, nGS 2021-085.

15 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

16 Aufgehoben durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

17 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.04 ¹⁸	Grundbuch-aufsicht	Entscheid über Bewilligungspflicht, Bewilligung und Widerruf einer Bewilligung betreffend Grundstück-erwerb durch Personen im Ausland sowie Kont-rolle und Vollzug	Art. 15 Abs. 1 Bst. a des Bundes-gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG); Art. 6 Abs. 1 des Ein-führungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitarbeiter der Abteilung Grundbuch-aufsicht
DI.B.05 ¹⁹
DI.B.05.01 ²⁰	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend Baudenkmäler	Art. 10 Bst. d der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Denkmalpflege
DI.B.05.01.01 ²¹	Amt für Kultur	Erhebung von Rekursen und Beschwerden im Zusammenhang mit Baudenkmälern	Art. 25 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Denkmalpflege
DI.B.05.02 ²²	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend archäologische Denkmäler, ausgenommen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für die Sicherung und Unter-suchung von archäo-logischen Denkmälern	Art. 10 Bst. d der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie

18 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

19 Aufgehoben durch Abschnitt II der V über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter vom 19. Juni 2018, nGS 2018-052 (sGS 277.11).

20 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

21 Eingefügt durch Abschnitt II des II. Nachtrags zur V zum Planungs- und Baugesetz vom 13. Dezember 2022, nGS 2022-075 (sGS 731.11).

22 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.05.02.01 ²³	Amt für Kultur	Erhebung von Rekursen und Beschwerden im Zusammenhang mit archäologischen Denkmälern	Art. 25 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie
DI.B.05.03 ²⁴
DI.B.05.04 ²⁵	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend archäologische Funde	Art. 22, Art. 23 und Art. 24 des Kulturerbegesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie
DI.B.05.05 ²⁵	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend archäologische Denkmäler und Fundstellen	Art. 27 und 28 des Kulturerbegesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie
DI.B.05.06 ²⁵	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend bewegliches und immaterielles Kulturerbe	Art. 8 Abs. 2–4 sowie Art. 15 des Kulturerbegesetzes, Art. 4 Abs. 2, Art. 17 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20–26 der Kulturerbeverordnung	Leiterin oder Leiter oder Fachperson Kulturerbe
DI.B.05.07 ²⁶	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend Kantonsbeiträge	Art. 13 Abs. 3, Art. 15, Art. 16, Art. 17, Art. 20, Art. 21, Art. 22 und Art. 23 der Kulturförderungsverordnung	Leiterin oder Leiter oder Fachperson Kulturförderung

23 Eingefügt durch Abschnitt II des II. Nachtrags zur V zum Planungs- und Baugesetz vom 13. Dezember 2022, nGS 2022-075 (sGS 731.11).

24 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 2 der Kulturerbeverordnung vom 18. Juni 2019, nGS 2019-048 (sGS 277.12).

25 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 2 der Kulturerbeverordnung vom 18. Juni 2019, nGS 2019-048 (sGS 277.12).

26 Eingefügt durch Abschnitt II der Kulturförderungsverordnung vom 18. Juni 2019, nGS 2019-047.